



Merseburger Kreis-Blatt.

Dienstag den 3. Februar.

Bekanntmachungen.

Den Magisträten, Herren Gutsvorstehern und Ortsrichtern sämmtlicher Ortschaften des Kreises werden die von der Königlichen Regierung festgesetzten Heberollen der Grund- und Gebäudesteuer für das Vierteljahr vom 1. Januar bis 31. März 1880 in den nächsten Tagen durch die Amtsboten resp. durch die Post zugesandt werden.

Ich weise die Magisträte, Herren Gutsvorsteher und Ortsrichter an, die Heberollen 8 Tage zur Einsicht der Steuerpflichtigen auszuliegen und demnächst nach Aufstellung des Hebemannals an das Königliche Kataster-Amt hieselbst spätestens bis zum 1. März c. einzureichen.

Merseburg, den 29. Januar 1880.

Der Königliche Landrath.
von Seibsdorf.

Das Ausschreiben der Beiträge der Land-Feuer-Societät des Herzogthums Sachsen pro 2. Semester 1879 betr.
Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die von den Genossen der Land-Feuer-Societät des Herzogthums Sachsen zu leistenden Beiträge pro II. Semester vorigen Jahres auf acht Zehntel des katastrirten Beitrags-Verhältnisses festgesetzt sind.

Die Beiträge sind innerhalb vier Wochen nach Erlaß der den Ortsbehörden durch die Herren Kreis-Feuer-Societäts-Directoren zugehenden Special-Ausschreiben abzuführen. Für ihre eingiehung ist den Ortsbeamten von den Societäts-Interessenten in Gemäßheit des §. 4. sub e. des revidirten Reglements vom 21. August 1863 eine Landeide zu gemähren, die ich auf 1 1/2 Procent oder 5 Pf. von drei Mark Beitrag festgesetzt habe. Eine nähere Uebersicht über den Stand der Societät wird nach dem Finalabschlusse der Rechnung pro 1879 veröffentlicht werden.

Merseburg, den 5. Januar 1880.

Der General-Director der Land-Feuer-Societät des Herzogthums Sachsen.
v. Hülßen.

Jagd-Verpachtung.

Die Jagdnutzung der Weyhen er Mör soll auf weitere 6 Jahre verpachtet werden und ist hierzu Termin in hiesiger Schenke auf **Mittwoch den 11. Februar d. J., Nachmittags 2 Uhr,** anberaumt. Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Weyhen, den 31. Januar 1880.

Böttcher, Ortsrichter.

Jagd-Verpachtung.

Sonnabend den 7. Februar 1880, Nachmittags 2 Uhr, soll die Jagdnutzung in hiesiger Mör auf weitere 6 Jahre vom 1. März 1880 bis zum 1. Februar 1886 im Gasthause alhier öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Apendorf, den 2. Februar 1880.

Der Ortsvorstand.

Mast-Hammel-Auction.

Freitag den 6. Februar, Nachmittags 2 Uhr, sollen 250 Stück Masthammel und Saase auf dem Vorwerk Bepfendorf in kleinern Partien meistbietend verkauft werden.

Mittgut Schloß Hedra, den 24. Januar 1880.

Die Verwaltung.

Holz-Auction.

Freitag den 6. Februar, Nachmittags 2 Uhr, sollen in der Clause circa 50 Hauen Eichen- und Nussen-Abraumholz meistbietend verkauft werden.

Leere Petroleumbarrels

kaufst stets zum höchsten Preise **E. L. Winkler,** Halle a. S.,
Marienstraße.

Ein Mühlgut an der Saale, sechs Gänge, Schneidemühle, ca. 50 Morgen Land, 1 Kilometer von einem Kreuzungs-Bahnhof entfernt, billig zu verkaufen durch **Dr. Stahl** in Burgau bei Jena.

Drei Käufer Schweine stehen zu verkaufen **Georgstraße 4.**

Ein Pferd steht zu verkaufen in **Kötzchen Nr. 1.**

Ein Paar Käufer Schweine sind zu verkaufen bei **Graneiss, Unteraltenburg 26.**

Ein kupferner Kessel, 6 Eimer enthaltend, ein 2hüriger Rostkranz mit Aufsatz ist zu verkaufen; zu erf. beim **Handelmann Müller,** Dom.

Wohnungs-Vermiethung.

In meinem Hause **Entenplan Nr. 4** ist die obere Etage mit allem Zubehör zu vermieten und nächste Diern zu beziehen.

Heinrich Schulze, kl. Ritterstraße 17.

Wohnungs-Vermiethung.

In meinem neuerbauten Wohnhause ist eine Parterre-Wohnung, die I. Etage ganz und die II. Etage halb zu vermieten und 1. April zu beziehen.

Gottlob Enke, Zimmermann, Zeinstraße.

Karlstraße 3b ist ein gutmöblirtes Zimmer mit Kammer zu vermieten. Preis 15 Mk.

B. Sachse.

Eine Wohnung, bestehend aus 2 Stuben, 4 Kammern, Küche und allem Zubehör ist zu vermieten und 1. April zu beziehen

Pallese Str. 7a.

Eine Grube Dünger wird verkauft **Unteraltenburg 28.**

Eine gut möblirte Stube ist zu vermieten **Marienstraße 1., 1 Tr.**



Zum
Einbinden
aller Arten
Bücher
in neuester Ausführung
gut & dauerhaft
empfehlst sich
GUST. LOTS.

Vorrätig in der **Buchhandlung von Friedr. Stollberg:**
Shrenbürger-Brief f. d. Fürsten Bismarck
von der Stadt Merseburg,
in photographischer Nachbildung.

Subscriptionspreis Mk. 1,20.

Für Herren

empfehlst Unterzeichneter das größte Lager in **Stiefeln** und **Stiefelletten** (wasserdicht).

In **Damen-Stiefelletten**, sowie auch für Kinder halte stets große Auswahl in allen Lederarten.

Ballschuhe in Atlas, Engl. Leder, Goldfäßer, Serge, sehr reich fortirt. Preise allerbilligst.

Jul Mehne,
kl. Ritterstrasse Nr. 1.

Schellfisch

empfehlst **E. L. Zimmermann,** Burgstr.

Gänzlicher Ausverkauf

von

Glas- und Porzellanwaaren

Seitenbeutel Nr. 1.

Die Erben.

= Zur Confirmation =



empfehlen als ganz besonders preiswerth die von uns eingeführten Specialitäten:

120 Ctm. breiten schwarzen **Cachemir**, pr. Meter 2,40 bis 2,90.

120 " " " **Double-Cachemir** " 3,50, 3,80—5,50.

60 " " " **Nips**, " 1,35 bis 1,60.

60 " " " **Alpacca**, " 75 Pfg. 1,00 bis 1,75.

 **Schmälere Qualitäten** 

90 u. 100 Ctm. breit schwarz. **Cachemire**, die wir eingehen lassen, zum Kostenpreis Mtr. 1,60 u. 1,90.

Steinbick & Voss, Halle a. S.,

3. grosse Ulrichsstrasse 3.

^{*)} Vorrätig in Friedr. Stoll-bergs Buchhandlung, welche jedes Buch für 60 Pfg. in Briefmarken franco versendet.

Vertrauen können Kranke
 nur zu einem solchen Heilverfahren fassen, welches thatsächliche Erfolge für sich hat. Die bereits in 2. Auflage erschienenen Specialblätter: „Die Gicht“ und „Die Brust- und Lungenkrankheiten“ geben allen Jenen, die an Gicht, Rheumatismus, Gliederreissen etc. leiden, oder aber an einer **Brust- oder Lungenkrankheit**, wie Schwindel etc. dahinsiechen, neue Hoffnung, denn die darin enthaltenen Darstellungen über glückliche Heilungen beweisen, daß selbst **Schwerkranke** oder auch einem hoffnungslos darniederliegende nach die erste Hilfe fanden. Kein Kranke, ärztlicher Rathes vielmehr unentgeltlich! Jedes der obigen Bücher kostet 60 Pfg. — Prospect gratis und franco durch **H. Hohenheimer, Leipzig und Basel.**

 **Fertige Sophas von 12 Thlr. an bei Otto Bernhardt.**

Der Umtausch von gekündigten Prioritäts-Obligationen
I., IV., V., VII. Em. d. Berlin-Stettiner Eis. B. Ges.,
II. Em. d. Köln-Mindener Eis. B. Ges. und
I., II., III. Em. d. Hannover-Altenbekener Eis. B. G.

gegen
4 proc. consolidirte Preussische Staats-Anleihe
 erfolgt bis einschliesslich **5. Februar 1880** in Berlin.

Um Einsendung der Stücke bis zum **4. Februar** ersucht
I. Schönlicht, Bankgeschäft.

Resonator-Flügel & Pianinos,

dreimal gekreuzt,
 von **E. Kaps** und andern ersten Fabrikanten,
 unerreichbar in Ton, Spielart und Dauerhaftigkeit
 bei

Musikdirector **F. Voretzsch, Halle a. d. S.,**
 Wilhelmstrasse 5.

Sonntag den 8. Februar 1880

Maskenball

des **Dilettanten-Vereins**

in den feilich geschmückten Räumen des

„**Tivoli**“.

Anfang 7 Uhr Abends.

Polonaise beginnt Punkt 8 Uhr.

Nichtmitglieder können an diesem Feste theilnehmen.

Billets für Masken und Zuschauer **à 1 Mk.** bei den Herren Kaufmann **Watto, fl. Ritterstraße, Geyer, Unteraltenburg 59, Consumverein, Restaurateur Richard Nürnberger, Schlossermeister Franz Frauenheim jun., gr. Ritterstraße.**

Das **Festcomité.**

Kaiser Wilhelms-Halle.

Donnerstag, den 12. Februar 1880.

Zum Besten der Nothleidenden in Thüringen
Vorstellung,

unter gütiger Mitwirkung eines hiesigen Gesangsvereins und mehrerer hiesig. Dilettanten:

Programm.

1. Theil.

Ouverture. Prolog. Morgen-Gesang aus Erikönigs Töchter v. Niels W. Gade. Gem. Chor mit Orchester. Terzett für Sopran, Tenor und Bass v. J. Dürner. Im Walde v. Mendelssohn für gem. Chor. Lieder am Clavier: a. Nacht und Träume von F. Schubert, b. Margaretha am Thor v. A. Jensen. Gruß an die Heimath v. Wehpfel für gem. Chor.

2. Theil.

Die Verlobung bei der Laterne, komische Operette in 1 Act von J. Offenbach.

Billets: Nummerirter Platz 1 Mark. 2. Platz 60 Pfg. sind zu haben bei Herrn **Aug. Wiese** und zum 2. Platz bei Herrn **H. Schulze jun.** (Cigarrenhandlung) Ritterstraße.

Kasseneröffnung 6 1/2 Uhr.

Anfang 7 1/2 Uhr.

Das **Comité.**

Musik ausgeführt von der hiesigen **Stadtcapelle.**

Einen Lehrling sucht

H. Florheim, Burgstr.

Diesem Buche verdanken schon viele Tausend

zu dem Buche über **Dr. White's Augenheil-**
methode, welches schon seit 1822 in vielen Auflagen erschienen ist,
 findet fast jeder Augenkranke etwas Passendes. Die darin enthaltenen
 Abtiefen sind genau nach den Originalen abgedruckt und bieten sichere Ga-
 rantie der Gerechtigkeit. Dasselbe wird auf franco Bestellung und Beisatz
 der Frankungsmarke (5 Pfg.) gratis versandt durch Traugott Ehrhardt
 in **Großbretschach** in Thüringen und vielen andern Buchhandlungen,
 sowie durch **G. Lots** in **Wersburg**.

die ganzliche Besserung von ihren

Frostsalbe,

von mir bereitet und erprobt, heilt alle **Frostschäden** in kurzer Zeit. —
 Preis pro Büchse **1 Mk.**

Kaufmann **G. Heinicke**
 in **Großschöcher** b. **Leipzig.**

Reparaturen

jeder Art von **Uhren** und **Musikwerken** werden nach langjähriger
 Erfahrung in kürzester Zeit billig und gut ausgeführt **Wagnerstraße 2.**

Extra-Blatt.

Für unsere Nichtpost-Abonnenten liegt heutiger Nummer ein
Extra-Blatt bei, betitelt:

Bur Trauben-Cur,

handelnd von den segensreichen Eigenschaften des echten
rheinischen Trauben-Brust-Honigs von **H. S. Bickenheimer** in **Mainz**, bei Husten, Heiserkeit, Verschlei-
 mung, Hals-, Brust- und Lungen-Leiden etc., sowie Keuch-
 und Stichtuften bei Kindern, auf welches wir ganz besonders auf-
 merksam machen.

Wir warnen vor dem Ankauf von Nachahmungen und
 bemerken, daß Herr **W. H. Bickenheimer** in **Mainz** als Erfinder
 und alleiniger Fabrikant des echten rheinischen Trauben-Brust-Honigs
 gerichtlich anerkannt ist. **Verkaufsstellen** zu Fabrikspreisen in
Wersburg einzig und allein bei Herrn **Heinr. Schultze jr.**,
 Entenplan 4, ferner in **Schafstedt** bei Herrn **C. Apel**, in **Duer-**
furt bei Herren **A. Köhl** und **B. Bernlein**, in **Halle** bei Herren
Helmhold & Co.

Der Sanger-Chor des
Merseburger Landwehr-Vereins
 beabsichtigt zum Besten der Unterstutzungskasse des Vereins wie alljahrl
 eine **Abendunterhaltung**, bestehend in
Gesangs-Vortragen u. Theater,
 zu veranstalten, welche
Sonntag den 8. Februar e., Abends 7 1/2 Uhr,
 in der **Kaiser Wilhelms-Halle**,

stattfinden wird.
 Billets sind bei dem Vereins-Vorstandten Herrn **Langguth** (Ober-
 altenburg), dem Vorstandsmittelliedern Herrn **Hutmachermstr. Brestel** (Hoh-
 markt) und an der **Kasse** zu haben.
 Der Ertrag dieser Abendunterhaltung soll es dem Verein ermoglichen,
 in immer wirksamerer Weise hilfsbedurftigen Mitgliedern Unterstutzungen zu
 gewahren. Um zahlreichere Theilnehmung wird daher gebeten.

Das Directorium
 des **Merseburger Landwehr-Vereins.**
Kaiser Wilhelms-Halle.

Heute Abend **letztes Concert** von der Damenkapelle
Uhlig u. Neugebauer,
 8 Damen und 2 Herren.

Anfang 8 Uhr. **Wilhelm Graul.**

Kaiser Wilhelms-Halle.

Dienstag keine offentliche Vorstellung.
 Mittwoch und Donnerstag letzte Vorstellung des 10' hohen und 1000' langen
Rundgemaldes (Niesen-Cyclorama).
 Billets zum 1. Platz sind bei Herrn **A. Wiese** zu 30 Pf. zu haben.
Ferdinand Sperling.

Zum
Vocal- und Instrumental-Concert,
 gegeben vom **Besaeer Gesangverein,**
Sonntag den 8. Febr. e., Anfang Nachmittags 4 Uhr,
 verbunden mit **BALL** in
Kleingodula.

Hierzu ladet ergebenst ein **G. Flitler.**

Tuchtige Modelltischler,
 welche auf **Armaturen** eingearbeitet sind, finden dauernde
 und lohnende Beschaftigung.

Halle'sche Maschinen- & Dampfkessel-
Armaturen-Fabrik

Dicker & Werneburg.
 Halle a/S. (alter Markt Nr. 6.)

Dunger-Offerte.

Ich suche einen Abnehmer fur den gewonnenen Pferdedunger und die
 Grube, regelmaig alle ca. 14 Tage eine zweispannige Kuhre.

Seinrich Schulte, Pl. Ritterstr. 17.

Ein Burfche, welcher Lust hat Klempner zu werden, findet Unter-
 kommen bei **Aug. Thomas**, Klempnermstr.,
 Delgrube 19.

2 Knaben, welche die hiesige Schule besuchen wollen, finden freundliche
 Aufnahme in einer Lehrer-Familie.

Nahere Auskunft ertheilt Herr **C. A. Steckner** am Markt.

Eine **ordentliche Drechslerfamilie** findet zum 1. April Unter-
 kommen auf Rittergut **Lopitz**.

Lehrlings-Gesuch.

Fur meine Eisen-, Ofen- und Kurzwaarenhandlung en gros u. en
 detail, suche ich unter gunstigen Bedingungen einen Lehrling mit guter
 Schulbildung. **G. W. Hofer** in Weisenfels a. S.

Einen Lehrling zu Ofern oder gleich sucht

J. Krafft, Schmidmeister, Creppau.

Ein anstandiges, in Kuche und Hausarbeit erfahreneres Madchen wird
 zum 1. April als Kochin gesucht von

Frau Hof-Apotheker **Schnabel**.

Eine Aufwartung wird gesucht **Pl. Ritterstrae 15.**

Ein weker Pudelhund ist ausgelassen bei **Ludwig**, Darrenberg.

2 Paar Schuhe sind beim Waschenballe der Privattheater-Gesellschaft
 stehen geblieben; abzuholen beim **Kastellan Focke**.

Zwanzig Mark Belohnung

erhalten die beiden Ersten, welche mir den Hatler, der bei Hildens Aus-
 schleppe bei Neuschberg Stamme uber die Saale gelegt hatte, so bezeichnen,
 da ich ihn gerichtlich belangen kann. **W. Lautenschlager**, Weisenfels.
 Meldungen beim Fahrmann Herrn **Kleinicke**, Fischerei zu Westa.
W. Lautenschlager.

10 Mark Belohnung.

In kurzester Zeit sind mir 36 - 40 Wd. alte Rosshaare gestohlen.
 Jehn Mark Belohnung wird demjenigen zugesichert, der mir den Dieb so
 nachweist, da er gerichtlich belangt werden kann, auch kann der jegige Be-
 sizer der Rosshaare, dieselben behalten. Zu melden in der Exped. d. Bl.

Die nachste Sitzung des vaterl. Frauen-
 Vereins wird statt **Mittwoch den 4.**
Februar erst am darauffolgenden
Mittwoch den 11. Februar
 stattfinden. **Der Vorstand.**

Civilstands-Register der Stadt Merseburg.

Vom 26. Januar bis 1. Februar 1880.

Eheschließungen: der Bureau-Assistent bei der Feuer-Societat **K. A. Walther**,
 Bornert 1., mit Julie Marie Henriette Kersten, Markt 16.

Geboren: dem Tischler **F. K. Sauer** eine T., Bornert 12.; dem Weisgerber
K. D. Vertus ein S., Pl. Sirtstr. 15.; dem Metalldreher **W. Pommer** ein S., Unter-
 altenburg 45.; dem Leinwandfabrikant **Otto Gaubig** eine T., Fischerstr. 6.; dem Bureau-
 Vorsteher und Privat-Secretair **W. A. A. Krumpke** ein S., Bornert 24.; dem Ziegel-
 brenner **G. Schulte** gen. **Riech** eine T., Amstahner 7.; dem Kupferer **K. A. Jakob**
 eine T., Gottschalkstr. 23.; dem Ziegelmacher **F. W. Kunze** eine T., Sand 18.; dem
 Fabrikarbeiter **K. Paase** eine T., Sirtzigstr. 17.; eine unehel. Tochter.

Gestorben: des Handarb. **K. A. Bielig** T., Friederichs, 1 J. 5 M., Diphtheritis.
 Sirtzigstr. 17.; des Handarb. **W. Petri** S., Wilhelm Richard, 1 J. 2 M., Halsbrume,
 Wilsstr. 3.; des verh. Zahntechnikers **K. Wegner** T., Clara, 18 J. 1 M., Brustkrankheit,
 Schreiberstr. 2.; der Schneidermstr. **Christian Friedrich Kanizer**, 77 J. 3 M., Alters-
 schwache, v. d. Hermarktsthor 2.; des Handarb. **K. Katojczyk** T., Marthas, 5 J. 9 M.,
 Wajern, Lennaerstr. 5.; des Gefuhrfuhrers **A. Thomas** S., Hermann Platz, 3 W.,
 Kampfe, Neumarkt 20.; des Schneidermstr. **G. Bidiak** S., Karl August, 1 J. 1 M.,
 Zahnrumpfe, Neumarkt 72.; des Handarb. **K. Pirch** T., Anna, 2 J. 2 M., Wajern,
 Pl. Sirtzigstr. 11.; des Cigarrenmachers **K. Poffel** T., Louise Marie, 5 M., Wajern,
 Elisabethstr. 5.; des Strumpfwirkermstr. **G. C. Hensel** T., Charlotte Toni, 1 J. 3
 M., Gehirnhautentzundung, Gottschalkstr. 9.

Kirchen-Nachrichten von Merseburg.

Dom. Getauft: Robert, S. des Webers Gro.

Stadt. Getauft: Arthur Alfred, S. des Tischlers Blumentritt. - Getrauet:
K. A. Walther, Bureau-Assistent bei der Feuer-Societat hier, mit Frau **J. M. G.**
 geb. Kersten - Beerbigte: den 27. Jan. der Buchbinder Richter; die jungste **L.**
 des Handarb. Bielig; den 29. der jungste **S.** des Handarb. Petri; den 30. der Schneider-
 meister u. Nachwachter Kanizer; den 31. die jungste **L. II.** Ehe des Handarb. Pirch;
 den 3. Febr. die jungste **L. II.** Ehe des Strumpfwirkermstr. Hensel.

Stadtkirche, Donnerstag, am Vorabend der Kirch-
weih, um 7 Uhr Gottesdienst Herr Pastor Heinke.

Neumarkt Getauft: Carl Paul, S. des Buchsenmstrs. Junge; Friederike
 Auguste, T. des Handarb. Eht; Henriette Rosa, T. des Schufers Busch. - Be-
 erbigt: den 31. Jan. der jungste **S.** des Gefuhrfuhrers Thomas; den 1. Febr. der
 einz. **L. II.** Ehe des Schneidermstrs. Bidiak.

Altenburg. Beerbigt: die hinterl. **L.** des Zahntechnikers Wegner; die **L.**
 des Handarb. Katojczyk.

Merseburg, den 1. Februar. In der gestern Abend auf hiesi-
 gem Rathstellers abgehaltenen Versammlung des Gewerbevereins wurde
 zunachst beschloffen, dem vom Gewerbevereine in Gemeinschaft mit dem
 Kaufmannlichen Verein constituirten hiesigen Local-Comite fur die Ge-
 werbe-Ausstellung zu Halle resp. Dessau im Jahre 1881 zur Beitr-
 tung nothwendiger Ausgaben einen Vorschu von 30 Mark zu gewahren,
 woran sich seitens des Herrn Vorsitzenden die (wenn auch nicht officielle)
 Mittheilung schlo, da das von dem Halle'schen und Dessauer Aus-
 stellungs-Comite berufene Schiedsgericht zu Gunsten der Halle'schen
 Gewerbe-Ausstellung entschieden habe, eine gleichzeitige Ausstellung in
 Dessau 1881 also nicht stattfinden werde. Demnachst wurde uber ein-
 gegangene Zufendungen resp. Aufforderungen zum Beitritt in verschiedene
 gemeinnutzige Gesellschaften referirt und dabei vom Vereine beschloffen,
 der „Gesellschaft zur Verbreitung fur Volkswohl“ mit einem Jahres-
 beitrage von 10 Mark beizutreten, wodurch dem Vereine Gelegenheit
 geboten werde, auf leichtere Weise, als bisher, seitens der Wanderlehrer
 jener Gesellschaft Vortrage gehalten zu bekommen. Gleichzeitig wurde
 hierbei der Plan, kunstig mit andern hiesigen Vereinen in Verbindung
 zu treten, um anerkannt tuchtige Krafte zu gemeinsamen Vortragen zu
 gewinnen, in Anregung gebracht, in einer spatern Versammlung soll
 auf diese Angelegenheit naher eingegangen werden. Hierauf fuhrte Herr
 Lehrer Gla ein neues patentirtes Anzeiger-Instrument vor, da,
 bei groer Einfachheit, zu ungefahrten Terrainmessungen ganz vorzuglich
 geeignet, und deshalb allgemeine Anerkennung fand. Sodann referirte
 Herr Vorschuvereins-Director Bichter uber den gegenwartigen Stand
 der „Geisel-Bahn“-Angelegenheit. Nach den Mittheilungen desselben
 ist das Unternehmen als ziemlich gesichert anzusehen. Von den beiden
 Zuckerfabriken Stobnitz und Kobrisdorf sind 400,000 Mark (je 200,000
 Mark) auf Stammactien gezeichnet, die erst dann zur Verjugung ge-
 langen sollen, wenn die Stamm-Prioritaten 4 Procent ergeben, von
 der Stadt Merseburg sind 100,000 Mark auf Stamm-Prioritaten ge-
 zeichnet, so da an der auf 750,000 Mark veranschlagten Bausumme
 noch 250,000 Mark aufzubringen sind, deren Zeichnung von den ubrigen
 Interessenten erwartet wird. In hiesiger Stadt sind bereits unter der
 Hand an einigen Orten Zeichenstellen errichtet worden, welche jedenfalls
 schon in allernachster Zeit officieil bekannt gemacht werden. Gleichzeitg
 hat sich ein Bauvorstand constituirt, bestehend aus den Herren: Rechts-
 anwalt Wolfel, Vorschuvereins, Fabrik-Director Kruger, stellvertretender
 Vorschuvereins, Fabrik-Director Bauer und Vorschuvereins-Director
 Bichter. Die Concession zur Erbauung der Bahn seitens des betreffen-
 den Herrn Ministers ist zwar noch nicht erfolgt, durfte aber nach zu-
 verlassiger Quelle so gut als gewi zu betrachten sein. An den Pri-
 vaten wird es nun sein, durch rege Theilnehmung an der Zeichnung das
 Unternehmen zu unterstutzen und nicht scheitern zu lassen. Von anderer
 Seite wurde noch erganzend hinzugefugt, da, wenn auch noch nicht
 officieil, verlautet, der Kreis Merseburg werde gleichfalls eine namhafte
 Summe zeichnen, und ein Gleiches stehe vom Kreise Querfurt zu er-
 warten. Schlielich theilte der Herr Vorsitzende noch Einiges aus dem
 Berichte der Handelskammer zu Halle pro 1878 mit, welches nament-
 lich Bezug auf Merseburg hatte. Wir entnehmen den Mittheilungen
 Folgendes: Der Personenverkehr auf der Thuringer Eisenbahn von und
 nach der Station Merseburg betrug im Jahre 1878 322,966 Personen
 und zwar waren dafelbst angekommen circa 160,000 Personen, abgereist
 162,000 Personen. Im Postverkehre waren dafelbst in demselben Jahre
 521,000 Briefe angekommen und 524,000 Briefe abgeschickt worden.

An Zeitungen waren 352,710 Exemplare (meist politische Zeitungen) eingegangen. — Nachdem noch über den Besuch des zur Zeit hier weilenden Hiesigen-Cycloamas seitens des Vereins Beschluß gefaßt, wurde die Versammlung geschlossen.

Die Baugewerks-Zeitung, Zeitschrift für practisches Bauwesen, schreibt über:

Die Meisterprüfung im Bauwesen.

Die Einreihung des Baugewerbes in diejenige Klasse der Berufe, welche trotz Gewerbefreiheit nichtsdestoweniger zu ihrer practischen Ausübung des Befähigungs-Nachweises bei der staatlichen Behörde bedürfen, ist eine Forderung, welche selbst außerhalb der Fachmänner im Baugewerbe bei Einsichtigen immer mehr an Boden gewinnt. Man geht alsdann — wie bei der ganzen Klasse dieser Berufe, die ja auch die Reichs-Gewerbe-Ordnung vom 21. Juni 1869 festhält und ihr in mannigfachen Paragraphen, wie in den §§. 6., 29., 31., Ausdruck giebt — lediglich vom Gemeinwohl aus, für welches der Staat die Vertretung und die Verantwortlichkeit zu übernehmen hat. Hält man nun an dem Grundsatze fest, daß eine bestimmte Klasse von Gewerben, unbeschadet der Gewerbefreiheit, zu ihrem Betriebe einer staatlichen Approbation auf Grund einer Prüfung im Interesse des Gemeinwohles bedürftig sind und fügt die Behauptung hinzu, daß auch das Baugewerbe zu dieser Klasse gehöre, dies deshalb wieder in sie eingereiht werden müsse, wie dies im preussischen Gewerbe-Gesetz vom 17. Januar 1845 und in den Gewerbe-Gesetzen anderer deutschen Staaten der Fall war, so versteht es sich von selbst, daß alsdann nur von einer obligatorischen Prüfung die Rede sein kann, das heißt, Jeder, der das Baugewerbe selbstständig betreiben will, muß den Nachweis der Befähigung bei einer hierzu eingesetzten staatlichen Behörde durch eine Prüfung, der er sich unterzieht, führen und erhält auf Grund der bestandenen Prüfung das Zeugniß der Fähigkeit. Dieses Zeugniß, da Gewerbefreiheit herrscht und herrschen soll, enthält stillschweigend die unbedingte Concession zur Ausübung des Baugewerbes an allen Orten des Reiches, zu allen Zeiten und im ganzen Umfange des Betriebes. Bedürfnis-Erwägung, Bannrecht, Beschränkung des Betriebs-Umfanges und andere alte und veraltete Gerechtigkeiten der ehemaligen Zünfte können, als der Gewerbefreiheit widersprechend, nicht mehr irgendwie in Betracht gezogen werden, sobald die Prüfung zum selbstständigen Betriebe, d. h. das Meisterezamen bestanden ist.

Bei dieser Grundlage, die man der Forderung des Meisterezams im Baugewerbe giebt, indem man dieses Gewerbe in die Kategorie der prüfungspflichtigen unter allen Umständen versetzt, kann die Einführung der facultativen Meisterprüfung nur den Character eines Nothgesetzes annehmen; eines Nothgesetzes insofern, als der Ressort-Minister die diesbezügliche Verordnung ohne Beihilfe der gesetzgebenden Factoren erlassen kann. Durch die facultative Meisterprüfung ist jedem baugewerblichen Fachmanne, der den selbstständigen Betrieb dieses Gewerbes beginnt, die Gelegenheit geboten, seine Fähigkeit hierzu an kompetenter Stelle zu bekunden und sich diese Fähigkeit beurkunden zu lassen. Er vermag diese Beurkundung social zu verwerten, indem er sich „geprüfter Meister“ nennt, was sein ungeprüfter Concurrent nicht darf. Allein im Betriebe selbst unterscheiden sich Beide nicht und das Baugewerbe an sich wird durch das facultative Meisterezamen nicht als prüfungspflichtig constatiert. — Dessenungeachtet würde selbst die Einführung der facultativen Meisterprüfung viel zur Förderung des Bauwesens nützen. Denn erstens ist es, wie schon erwähnt, eine schnelle Hilfe, die auf diese Weise geboten werden kann; zweitens ist dadurch einmal die Prüfung selbst geschaffen und eripart eine künftige Arbeit von nicht unbedeutender Schwierigkeit und von vielem Zeitaufwand; drittens ist der Uebergang vom Facultativen zum Obligatorischen zur geeigneten Stunde bedeutend leichter, wie von der gänzlichen Ungebundenheit zur ausnahmslosen Nothwendigkeit.

Man wird doch nicht etwa annehmen wollen, daß, wenn nur eine facultative Prüfung bestehe, das Examen selbst dann leichter genommen, die Ansprüche an die Candidaten niedriger gestellt und auf deren Leistungsfähigkeit nicht so streng gesehen werden werde? Sollte man dies wirklich thun wollen, um durch diese Miße eine größere Zahl der Baugewerks-Besitzenden zum Meisterezamen zugänglich zu machen und „die Wilden“ zu einer überwiegenden Minderheit herabzuziehen, dann möchte man dem Bauwesen durch diese Politik mehr schaden als nützen. Die technische Unzugänglichkeit und in deren Geolge die Falscherei wäre dann legitim und durch das Examen sanctionirt. Die Höhe und der Umfang der Erfordernisse sowie der Modus des Examins bleiben davon unberührt, ob die Meisterprüfung eine obligatorische oder facultative ist. Der Unterschied beider besteht nur im Gewerbebetriebe, indem erstere, wenn angenommen, den Nichtgeprüften den selbstständigen Betrieb des Baugewerbes versagt.

Davon ging auch der geschäftsführende Ausschuß des Verbandes Deutscher Baugewerkmeister aus, als er den „Entwurf zu einem Meisterprüfungsstatut für Bauhandwerker im Königreich Preußen“ abfaßte. Er ließ die Frage, ob obligatorische oder facultative Meisterprüfung, gänzlich bei Seite, indem die Prüfung in beiden Fällen dieselbe ist, somit die Frage gar nicht hierher gehört. Ja, wir können noch mehr sagen. So viel wir wissen, steht der geschäftsführende Ausschuß ebenfalls auf dem Standpunkte, daß das Baugewerbe zu der Klasse derjenigen Gewerbebetriebe zählen müßte, welche, unbeschadet der Gewerbefreiheit, prüfungspflichtig sind. Dies angenommen, muß der „Entwurf“ unter der stillen Voraussetzung abgefaßt sein, daß früher oder später die Meisterprüfung im Baugewerbe obligatorisch sein werde.

Alein, nochmals gesagt, die Art der Verbindlichkeit, ob Freiwilligkeit oder Nothwendigkeit dabei walte, hat mit der Prüfung an sich nichts zu thun. Die Prüfung stellt ihre Forderungen, Ansprüche und Bedingungen aus sich selbst heraus, in Hinblick auf das Wesen des Faches und auf den Beruf des Fachmannes. Einige Mitglieder der Baugewerksvereine haben die beiden Gegenstände — Prüfung selbst und die Art

der Verbindlichkeit zur Prüfung — zu wenig scharf von einander getrennt und nahmen dem „Entwurf“ das übel, was eigentlich sein Verdienst und Vorzug ist, nämlich das, daß er sich rein an die Sache hält. Es darf ferner nicht übersehen werden, daß „der Entwurf“ eine Antwort nur auf eine Frage, gestellt unter den jetzigen zu Recht bestehenden Verhältnissen, die das Baugewerbe nicht zu den prüfungspflichtigen zählen. Der „Entwurf“ müßte sich deshalb lediglich mit der Prüfung selbst befassen, ohne andere Fragen und selbst die nächste andere Frage über die Art der Verbindlichkeit, zu berühren. Diese Begrenzung hielt er deshalb inne.

Wir haben bereits im Eingange dieser Erörterung erwähnt, daß jetzt viele Stimmen von Gewicht, die nach Beruf und Stand außerhalb des Baugewerbes stehen, dafür eintreten, daß das Baugewerbe zu den prüfungspflichtigen gehören müßte unter Beibehaltung der Gewerbefreiheit. Man kann deshalb bei dieser Forderung nicht den üblichen Einwand des „Standesinteressen-Verlangens“ geltend machen. Diese, die in diese Forderung einstimmen, obwohl sie selbst keine persönliche Beeinträchtigung mit dieser Einführung haben, gehen von einem allgemeinen Gesichtspunkte aus und finden dieses Erforderniß begründet sowohl in der großen Verantwortlichkeit, welche in diesem Gewerbebetriebe liegt, wie in dem Gemeinwohl, welches dabei in einem hohen Grade und nach verschiedenen Seiten hin theilhaftig ist. Allein dem Baugewerbe selbst fällt hierbei noch eine besondere Aufgabe zu; im Besonderen möchte diese Aufgabe naturgemäß von den Baugewerksvereinen aufzunehmen sein. Von hier aus muß der Beweis geführt werden, warum das Baugewerbe mit Recht in die Klasse der prüfungspflichtigen Gewerbe einzureihen sei, ungeachtet der Gewerbefreiheit. Dieser Beweis muß sowohl theoretisch geführt werden, das heißt durch das Wesen des Baugewerbes in sich, wie zweitens empirisch, das heißt durch die Erfahrung, die in diesem Gewerbebetriebe gemacht worden sind und gemacht werden. Zu dem zweiten Theile liefern die letzten elf Jahre ein sehr reichhaltiges Material. In diesen gehörte bekanntlich das Baugewerbe nicht zu den prüfungspflichtigen. Die Erfahrungen dieses Zeitraumes müssen deshalb nachweislich befeunden, ob die Prüfungspflichtigkeit im Baugewerbe ein überflüssiges Ding sei, mit dem man nicht dem Principe der Gewerbefreiheit unbecommt zu werden habe, oder ob im Gegentheil die Prüfungspflichtigkeit hier ebenso angebracht und erforderlich sei, wie bei den anderen Gewerben, die zu der Klasse der Prüfungspflichtigkeit gehören. Wir wollen uns daher noch im Besonderen mit der Frage beschäftigen: Soll das Baugewerbe ein prüfungspflichtiges sein?

Aus der Provinz ansgingend

Halle. Wir können mit großer Freude mittheilen, daß der in Berlin gestern gefällte Schiedspruch sich für die Ausstellung in Halle erklärt hat.

Das zum 1. April in Nordhausen zu errichtende Eisenbahn-Betriebsamt, wird dem Ressort der Eisenbahn-Direction in Frankfurt a/M. unterstellt werden. Demselben sollen zur Verwaltung übergeben werden: die Strecken Halle-Nordhausen-Münden, Weinselbe-Schwewe-Malsfeld-Treysa, Rassel-Waldappel, von zusammen 369 Kilometer, während die Bahnhöfe Paderborn-Nordhausen dem der Eisenbahn-Direction Hannover unterstellten Betriebsamt Paderborn zugewiesen ist.

Zu Frankenhausen wurde eine seit 10 Jahren gesprungene und deshalb verstummte Kirchenglocke dem Glockengießer Ulrich aus Apolda zum Umguß übergeben. Derselbe ließ sie aus dem Schmelzofen des Kirchturmes auf den Kirchplatz stürzen. Obgleich unten einige Führer Wellenholz aufgeschichtet waren, so zerbrach die ca. 40 Centner schwere Glocke democh in viele Stücke und machte die Erde so bebend, daß die Fenster in weit abgelegenen Häusern zitterten und klirrten. Sehr viele Menschen hatten sich versammelt, um den Glockensturz mit anzusehen.

— Die neulich gebrachte Nachricht, daß die Suhler Gewerksfabriken einen neuen Auftrag auf 60,000 Stück Mauergerwehre erhalten hätten, bestätigt sich leider nicht.

Vermischtes.

Eytkuhnen. Die Pr. L. Jtg. meldet: Der russische Kurierzug vom 26. d. M. hatte bei Dinaburg das Unglück, zu entgleisen und hierbei eine hohe Böschung hinunterzufahren, wobei sehr bedeutende Verletzungen an Beamten und Passagieren vorgekommen sein sollen. Der Zug verhielt sich in Folge dessen so viel, daß die Passagiere erst Abends hier ankamen und mit dem um 9 Uhr abgehenden Sitzzuge mitfahren konnten. Der Abendzug verhielt sich ebenfalls um etwa 3 1/2 Stunden.

Münster. (Schmuggelgeleit.) Wie der Westfäl. Merk. mittheilt, hat das Schmuggelgeleit an der holländischen Grenze so große Dimensionen angenommen, daß von Münster aus ein Commando zur Bewachung derselben abgeht. — Der Graf. Zeitung wird aus Wesel geschrieben: Das Schmuggelwesen mit Tabak nimmt an der holländischen Grenze immer mehr überhand. Um diesem Unwesen einen Damm entgegen zu setzen, ist eine große Anzahl von Steuerauffsehern in die Grenzstädte beordert worden. So befinden sich gegenwärtig etwa 20 Steuerbeamte in und bei Emmerich zur besseren Bewachung der Grenzlinie. Täglich werden Schmuggler abgefaßt.

— Aus Bethlehem, 5. Januar, schreibt man der „N. N. Jtg.“: „Seit zehn Tagen haben wir strengen Winter. In den Nächten des 28. und 29. December fiel so viel Schnee, daß man beim Aufschließen der Hofthüren bis über die Knie hineinfiel. In der Nähe des Griechenschloßes Mar Elias (halbwegs zwischen hier und Jerusalem) lag eine solche Masse Schnee, daß alles Weiterkommen unmöglich war. Von den Olivenbäumen des dortigen Klostergartens sind viele durch die Last des Schnees beschädigt worden. Jetzt ist wohl Regenwetter eingetreten, aber die Kälte ist doch noch eine außerordentliche. In Folge des unerhört kalten Winters sind Noth und Elend, zumal unter den Arabern, aufs höchste gestiegen.

(Hierzu eine Beilage.)

Politische Rundschau.

Kaiser Wilhelm erlebte am 30. Jan. nach Anhörung der Vorträge der Hofmarschälle, des Polizeipräsidenten v. Madai und des Geh. Hofraths Vort. Regierungsgeheime. Um 1 Uhr ertheilte der Kaiser dem Landes-Director der Provinz Sachsen Grafen von Wisingerode und dem Oberbürgermeister von Halle Herrn von Vohß behufs Entgegennahme einer Adresse des Provinzial-Landtages der Provinz Sachsen, betr. die Stiftung aus Anlaß der goldenen Hochzeit Ihrer Majestäten, eine Audienz und nahm hierauf die persönlichen Meldungen einiger höherer Officiere entgegen.

Im Abgeordnetenhaus wurde am 30. Jan. zunächst das Gesetz über die Vereinigung der Landgemeinde Oberbonsfeld mit der Stadtgemeinde Langenberg nach einer längeren Debatte der Gemeinde-Commission überwiegen und darauf, dem Antrage der Geschäftsordnungs-Commission entsprechend, die Mandate der Abgg. Tiedemann, Walther, Grätering und v. Kleinjörgen für nicht erloschen erklärt, da mit der Verleihung eines höheren Amtescharacters an die Genannten weder eine Rang- noch Gehaltsverhöhung verbunden worden sei. Hierauf wurden mehrere Berichte der Rechnungs- bezw. Staatsschulden-Commission durch Kenntnißnahme für erledigt erklärt.

Das Herrenhaus nahm am 30. den Gesekentw., betreffend den Rechtszustand eines von Oldenburg an Preußen abgetretenen Gebiets theils in einmaliger Schlussberatung unverändert nach der Regierungsvorlage an und ging dann zur Wiederberathung des vom Abgeordnetenhaus erheblich veränderten Entwurfs betr. die lutherischen Kirchengemeinden über. Den Kernpunkt der Discussion bildete der §. 4, der jenen Glockenparagrafen. Das Abgeordnetenhaus hatte beschloffen, dem Oberpräsidenten bei Festsetzung der Festlichkeiten und Feierlichkeiten nicht kirchlichen Characters die Anhörung der kirchlichen Oberbehörden zur Pflicht zu machen, während die Vorlage der Regierung ohne jede Einschränkung das Recht der Glockenbenutzung den Zivilgemeinden sichern wollte. Die Herren Vexler und Graf zur Lippe beantragten, die Worte „nach Anhörung der kirchlichen Oberbehörden“, welche auch das Abgeordnetenhaus nur mit einer sehr geringen Majorität angenommen hatte, wieder zu streichen und trotz des heftigsten Widerspruchs des Grafen Brühl, welcher entschieden dagegen protestirte, daß trotz der Unterhandlungen mit Rom der Staat fortfahre, die Rechte der Kirche zu missachten, trat die Mehrheit dem Antr. Vexler bei. Die Angelegenheit wird somit noch einmal das Abgeordnetenhaus beschäftigen. — Dem Hause ist noch eine 85 Paragraphen umfassende Zaabordnung zugegangen, deren Erledigung, wenn nicht etwa eine Nachsession beliebt wird, in dieser Session nicht mehr stattfinden kann.

Das Abgeordnetenhaus genehmigte am 31. in 3. Berathung den Ges. Entw. betr. die Deckung der Ausgaben des Jahres vom 1. April 1878/9 und ging dann zur 3. Lesung des Feld- und Forstpolizeigesetzes über, welches eine längere Debatte hervorrief, jedoch nur geringe Aenderungen gegen die Beschlüsse zweiter Lesung erfuhr. Bei dem Vereen- und Miße-Paragraphen (41) trat Abg. Windthorst lebhaft für Streichung des betr. Alinea ein. Die Regierung werde schon nachgeben, da sie an diesem untergeordneten Punkte die Vorlage im Uebrigen nicht scheitern lassen werde. Sein Antrag wurde mit 176 gegen 174 Stimmen angenommen. Derselbe behält eine besondere gesetzliche Regelung der Bestrafung des Sammelns von Kräutern, Beeren und Pilzen vor.

Das Herrenhaus genehmigte am 31. nach längerer Debatte die Gesekentw., betr. die Befugnisse der Strombau-Verwaltung gegenüber den Uferbesitzern an öffentlichen Flüssen, und betr. die Aufhebung der Ufer-, Ward- und Hegungsordnung für das Herzogthum Schlesien und die Grafschaft Glatz vom 12. September 1765, nach den Beschlüssen der Commission. Alsdann nahm dasselbe den Bericht der Matrifel-Commission, welche beantragt, dem Staatspräsidenten bei dem Reichsgericht zu Leipzig zur Zeit Sitz- und Stimmrecht im Herrenhause zu entziehen, entgegen und erledigte einige unerhebliche Petitionen durch Uebergang zur Tagesordnung.

In Baden zeigt sich ein Zwiespalt zwischen der Regierung und der Kammer bezüglich der Ausföhmung mit der Curie. Die Liberalen verlangen, die Regierung solle die Acten über die bezüglichen Verhandlungen dem Landtage vorlegen. Es wird die Geneigtheit der Regierung, diesem Begehren zu willfahren, bezweifelt, vielmehr eine Auflösung der Kammer als wahrscheinlicher angenommen. Inzwischen veröffentlicht die „Bad. Landesztg.“ den Wortlaut des bischöflichen Erlasses vom 5. d. M., in welchem es heißt, der Bischof Kübel werde es zulassen, daß die Candidaten der Theologie die theologische Fachprüfung in Gegenwart eines Regierungskommissars ablegen und daß eine gewisse Kategorie von Geistlichen den Dispens vom Staatsexamen nachsuche. Was den Wunsch der Regierung nach ausdrücklicher Zurücknahme des Verbotes des Dispensgesuches angehe, so möchte Kübel im Hinblick auf die Pflicht und zur Schonung der kirchlichen Autorität, sowie im Vertrauen auf die hochherzige Auffassung der Staatsregierung letztere dringend bitten, den berührten Wunsch auf sich beruhen zu lassen.

Der württembergischen Abgeordnetenkammer sind von verschiedenen Seiten Anträge zugegangen, die Regierung zu eruchen, beim Bundesrathe auf eine Herabsetzung der Gerichtskosten hinzuwirken.

Ausland.

Der Kaiser von Oesterreich hat den Grafen Kalnodi zum Votschafter in Petersburg ernannt, den bisherigen Gesandten in Dresden, Febr. v. Frankenstein, nach Kopenhagen berufen und dafür dem Legationsrath Grafen Wolfenstein die Gesandtschaft in Dresden übertragen. — Im ungarischen Unterhause wurde am 29. der Antrag Mocsary's auf Entsendung einer Enquete-Commission bezüglich der stattgehabten Straßenunruhen abgelehnt, ebenso der Antrag Apponyi's auf das Aussprechen

eines Tadelsvotums gegen die Regierung wegen des Unterlassens von Vorsichtsmaßregeln. Der Antrag des Abg. Baroth, daß das Haus die vom Ministerpräsidenten Tisza gegebenen Aufklärungen zur Kenntnißnahme und zur Tagesordnung übergehe, wurde mit überwiegender Majorität angenommen. Ebenso wurde der Ges. Entwurf betr. die Verwerthung von 15 Millionen Goldrente zur theilweisen Deckung des Deficits mit einem Amendement des Finanzministers angenommen, wonach die Creditoperation 6 Mill. nicht übersteigen darf, falls die Rente nicht verwerthet werden könnte.

Die französische Deputirtenkammer genehmigte am 29. das Gesetz über das Vereins- und Versammlungsrecht nach der Fassung des Regierungsentwurfs. — In der nächsten Sitzung, am 30., gelangte der Gesekentwurf über die Zusammenfassung des oberen Unterrichtsrathes zur Verhandlung. Der Unterrichtsminister Ferry hob im Laufe der Debatte hervor, daß die meisten Verbesserungen im Unterrichtsweesen von solchen Personen herrührten, die den Universitäten angehören; der von der Regierung vorgelegte Gesekentwurf schloße die Bischöfe von dem oberen Unterrichtsrathe aus, weil alle ultramontan geworden seien. Jules Simon bekämpfte die Regierungsvorlage, welche nur Universitätsmitglieder in den oberen Unterrichtsrath eintreten lassen wolle und befürwortete die Zulassung von Repräsentanten anderer Lebensberufe, da der freie Unterricht in angemessener und billiger Weise in dem Unterrichtsrathe vertreten sein müsse. Der Redner warf den Republikanern vor, in dieser Hinsicht nicht liberal zu sein. Ein Amendement Deshol, in den oberen Unterrichtsrath auch Bischöfe und andere Personen eintreten zu lassen, wurde mit 147 gegen 122 St. abgelehnt.

Der englische Unterstaatssecretair Bourke hielt am 29. eine Rede vor seinen Wählern in Kings Lynn. Derselbe trat dabei namentlich für die Ackerbaupolitik der Regierung ein, erklärte sich für die Gegenfeitigkeit im Freihandel, sprach sich aber gegen eine solche bei Schutzzöllen aus; er empfahl den Engländern, ihr Geld in England, statt im Auslande anzulegen und verteidigte die von der Regierung gemachten Ausgaben, da mittelst derselben der Frieden erhalten und das Uebergewicht Rußlands auf der Balkanhalbinsel und im Schwarzen Meere eingeschränkt worden sei. Für Bosnien und die Herzegovina hoffe er, sei eine neue Aera angebrochen. — Lord Beaconsfield leidet an einem leichten Gichtanfall und muß deshalb das Zimmer fütten.

Der russische „Regierungsbote“ meldet: Als die Polizei in der Nacht vom 29. zum 30. Jan. behufs einer Haussuchung in dem Hause Nr. 10. der Sappurstraße eintraf, fand sie beide Eingänge der Wohnung Nr. 9. verschloffen. Nachdem die Hausthür geöffnet worden war, ertönte aus der Wohnung ein Schuß, welchem alsdann weitere Schüsse folgten. Die Polizei betrat mit zwei Gensdarmen die genannte Wohnung und fand daselbst drei Männer und zwei Frauen vor, welche fortführen zu schießen; ein Polizei-Offizier wurde contusionirt, einer der Bewohner der Wohnung tödtete sich durch einen Revolvererschuß. Nach Verhaftung der genannten Verbrecher wurde die Durchsuchung der Wohnung vollzogen und hierbei eine Druckpresse, eine große Anzahl soeben abgezogene Exemplare der Zeitung „Narodnaja Wolja“, sowie Druckschrift, falsche Papiere, gefälschte Documente, Gifte und Explosionsstoffe gefunden. Die Untersuchung hat begonnen.

Die Pforte hat neuerdings die Vermittelung der Mächte in Sofia wegen der Rückkehr der muslimänischen Flüchtlinge nach Bulgarien nachgesucht.

Der Bericht der Münzcommission des nordamerikanischen Repräsentantenhauses befürwortet den Gesekentwurf, betr. die Münzfreiheit in Bezug auf Gold und Silber. Durch den gedachten Gesekentwurf wird die Ausgabe von Legaltender-Certificaten gegen Depots in Münze und Barren genehmigt und die weitere Emission nationaler Banknoten untersagt. — Die justionistische Legislatur des Staates Maine hat sich bis zum August d. J. vertagt, womit der Zwiespalt sein Ende erreicht zu haben scheint. Sieben justionistische Senatoren und 22 justionistische Repräsentanten haben am 29. ihre Siege in der republikanischen Legislatur wieder eingenommen. Demgemäß ist auch die Miliz von dem Gouvernementspalaste zurückgezogen worden.

ABC Der Welfenfonds und die Welfenagitation.

Der verstorbene Erzkönig Georg von Hannover ist sein ganzes Leben lang schwer vom Unglück heimgesucht worden. Er war blind und nach dem hannoverschen Erbfolgegesetz konnte er als Blinder gar nicht den Thron bestiegen, indessen wußte man sich zu helfen, man erklärte einfach den Blinden als sehend und befeitigte so das Hinderniß, welches ihn abhielt, die Krone zu erlangen. Dadurch war jedoch zugleich für ihn der Zwang geschaffen, sich stets so zu benehmen, als ob er wirklich sehen könnte. Außerlich gelang ihm dies — wenn auch unzweifelhaft nur mit qualender Selbstbeherrschung — einigermaßen, wer aber seine Regierungshandlungen beobachtet hat und wer diese heute der Geschichte angehörenden Thatfachen einer Kritik unterwirft, wird sagen müssen, daß ihm die richtige Erkenntniß der Verhältnisse, die Einsicht, um nicht zu sagen: der zum Erfolge nöthige Scharfblick, stets gefehlt hat. Seine Blindheit war sein Verhängniß. Er trat 1866 auf die Seite der im Kriege gegen Preußen unterliegenden Partei und verlor Thron und Land, aber er hoffte, wo möglich durch eine Volkshebung beides wieder zu erlangen, und in dieser Hoffnung gab er die Mittel her, um im Auslande den Stamm zu einer neuen Heeresmacht, die sogenannte „Welfenlegion“ zu sammeln, was zur Folge hatte, daß ihm die preussische Regierung die vertragsmäßig vereinbarte Entschädigungssumme von 16 Millionen Thalern mit Beschlag belegte. Bei der Beschlagnahme wurde für die Auszahlung die Bedingung gestellt, daß König Georg in aller

Form für sich und sein Haus auf den hannoverschen Thron verzichte. Er fügte sich dem nicht, selbst nicht, nachdem er in Oesterreich durch verunglückte Finanzspeculationen (Gründung der Wiener Bank) Millionen verloren hatte. Er starb endlich relativ arm, seinem Sohne, dem ehemaligen Kronprinzen von Hannover, jetzigem Herzog von Cumberland, wenig mehr hinterlassend, als die nicht aufgegebenen, aber auch nicht realisirbaren Ansprüche auf den verlorenen Thron.

Der Herzog von Cumberland hängt mit der gleichen Starrheit, wie es sein verstorbener Vater gethan, an den von Tag zu Tag zweifelhafter werdenden Erbansprüchen. Obwohl er sich in einer, für die ehemalige Stellung als Thronfolger, geradezu dürftigen Lage befindet, hat er bis jetzt doch entschieden abgelehnt, sich der preussischen Regierung zu nähern, um die mit Beschlag belegten 16 Millionen Thaler, welche unter dem Namen „Wesensfonds“ verwaltet werden, ausgezahlt zu erhalten. Er benimmt sich auf diese Weise auch jede Aussicht, im Falle der Thronerhebung in Braunschweig auf den braunschweigischen Thron zu gelangen, und es hat auch keine Verheirathung mit der Tochter des Königs von Dänemark bei ihm nicht die geringste Einmischung hervorgebracht.

Als gegen Ende November vorigen Jahres die Schwiegereltern des Herzogs von Cumberland, das dänische Königspaar am Berliner Hofe einen Besuch machte, hoffte man allgemein, daß nunmehr die hannoversche Erbfolgefrage zum Austrage und damit der Wesensfonds zur Auszahlung gelangen würde. Es erwies sich jedoch als Irrthum; der König von Dänemark mußte erklären, alle seine Bemühungen, seinen Schwiegersohn zur Nachgiebigkeit zu bestimmen, seien erfolglos geblieben. Der Herzog denkt also gar nicht daran, seinen Erbansprüchen auf den Thron von Hannover zu entsagen, und er dürfte heute weniger als je dazu geneigt sein, nachdem seine Ehe mit einer Tochter gesegnet ist, der die „Getreuen des Wesenshauses“ sofort in äußerst demonstrativer Weise ihre Huldigungen dargebracht haben. Aus Anlaß der Geburt dieses Kindes haben die Anhänger der Welfenpartei in Hannover ein Fest gefeiert, bei welchem die geräuschvolle Begeisterung für das „angestammte“ Königshaus ihren Höhepunkt erreichte, als die Hoffnung ausgesprochen wurde, daß der jungen Prinzessin bald auch ein junger Welfenprinz nachfolgen möge.

Man ist nach Alledem jedenfalls zu dem Schlusse berechtigt, daß die Welfenagitation im Stillen weiter getrieben werden wird, und daß die welfischen Agitatoren jeden Moment wahrnehmen werden, der ihnen möglicher Weise Gelegenheit bieten kann, gegen die gegenwärtige politische Gestaltung Deutschlands respective Norddeutschlands aufzutreten. Ein Erfolg ist davon unseres Erachtens absolut nicht zu erwarten, aber die Veranlassung ist völlig genügend, um den Gedanken an die Auszahlung des Wesensfonds gänzlich auszuschließen. Unter diesen Umständen tritt die Frage in den Vordergrund, was schließlich überhaupt aus dem Wesensfonds werden soll, da das gegenwärtige Verhältniß doch unmöglich für alle Zeiten fortdauern kann.

Die Existenz des Wesensfonds unter der derzeitigen Verwaltung und mit der derzeitigen Verwendung enthält das Zugeständniß, daß die preussische Regierung Hannover nur bedingungsweise, nicht aber bedingungslos als preussische Provinz betrachtet. Das ist eine Sachlage, welche auf die Dauer der Würde weder der preussischen Regierung noch des preussischen Staates entspricht. So lange dem hannoverschen Kronprinzen eine Entschädigung für das eventuelle Aufgeben seiner Ansprüche in Aussicht gestellt ist, so lange trägt die Einverleibung des Landes in den preussischen Staat den Charakter eines Provisoriums, die Würde und die Machtstellung Preußens verlangt jedoch, daß der Glaube daran, es könnte diese Einverleibung keine definitive, nur eine provisorische gewesen sein, ein für alle Male zerstört wird.

Von diesem Gesichtspunkte aus erscheint die Ansicht völlig gerechtfertigt, daß Preußen seiner selbst wegen unbedingt gezwungen sei, den Wesensfonds einzuziehen. Die Anregung dazu ist jetzt gegeben, sie wird in der Öffentlichkeit discutirt und wenn nicht alle Anzeichen trügen, neigen die maßgebenden Kreise derselben zu. Die Zahlung der Entschädigung in der Höhe von 16 Millionen ist im Jahre 1868 durch die Landesgesetzgebung festgestellt worden. Am 3. März 1868 publicirte der „Staatsanzeiger“ das betreffende Gesetz, aber an demselben Tage brachte das amtliche Blatt auch die königliche Verordnung, welche unter Vorbehalt der Zustimmung des Landtages die Beschlagnahme des Vermögens des Königs Georg verfügte. Die Zustimmung wurde vom Landtage ertheilt, das ganze Verfahren ist bis jetzt also durchaus legal. Soll nun aber der Wesensfonds ganz eingezogen werden, dann ist dazu ein neues Landesgesetz erforderlich, welches den Herzog von Cumberland und seine Rechtsnachfolger aller Ansprüche darauf verlustig erklärt. Eine dementsprechende Vorlage für den Landtag wird voraussichtlich nicht allzu lange auf sich warten lassen und es dürfte dieselbe nach officiellen Andeutungen nur noch dadurch verzögert werden, daß die Regierung zur Motivirung des Gesetzeswurfs ein ausführliches Rechtsgutachten beizubringen beabsichtigt soll.

Der Kops auf der Mauer.

Kriminalnovelle von H. Engelke.

(Fortsetzung.)

„Wer der Dieb ist?“ entgegnete der Justizrath, dem urplötzlich seine joviale Laune wiederkehrte, insofern dessen er sich die Hände rieb, „wer der Dieb ist, ich will es dir sagen, kein anderer als — du!“

„Ich?“ rief der Oberpfarrer, „hör' Mal, Vogel — —“

„Hilft alles nichts, nach allen Regeln der Criminaljustiz, nach Carpzow, Quistorf und Feuerbach, kein anderer als du! Soll ich es dir beweisen, he?“

„Den Beweis möcht' ich sehen,“ rief der Oberpfarrer.

„Gut, zeig' einmal den Absatz von deinem rechten Stiefel!“

„Was soll der Unfinn?“

„Kein Unfinn, die Fußspur ist eins der wichtigsten Indicien des Criminalisten, von wem ist diese Spur hier im Sande?“

„Die wird von mir sein, ich bin vor einer Stunde, als du das Testament machtest, hier einmal auf — und abgegangen.“

„Gut, sieh den Abdruck des Absatzes an und nun zeig' deinen Stiefel!“ Der Oberpfarrer hob den Fuß auf, unter dem Absatz befand sich ein Stück Leber aufgenagelt.

„Das stimmt,“ riefen beide.

„Nun komm mit,“ jagte der Justizrath und zog den Freund nach der Stelle, wo die rothe Briefstache in der Kibatte gelegen, „von wem ist diese Spur, die dort vom Hausflügel herkommt?“

„Es ist dieselbe Spur,“ entgegnete der Oberpfarrer betroffen, „aber von mir ist sie nicht!“

„Was, du willst leugnen? Habe ich nicht dieselbe Spur am Morgen des zweiten Tages nach Helene's Anfunft draußen vor der Mauer entdeckt neben einer blauen Schleife, die im Dornenbüsch hing?“

„Das kann wohl sein, entgegnete der Oberpfarrer hoch erröthend.

„Aha, Infulpat fängt an zu gestehen,“ sagte der Justizrath frohlockend, „habe ich nicht wieder dieselbe Spur, die du hier siehst, vorgefunden kurz vor Entdeckung des Einbruchs auch draußen vor der Mauer gesehen?“

„Kann wohl sein!“

„So war' einmal, wer hat an dem Abende, als Helene erst zwei Tage hier war, über die Mauer in den Garten hineingesehen?“

„Ich!“

„Wer hat die blaue Schleife verloren?“

„Ich!“

„Wer stand vorher unter dem Apfelbaume auf dem Rasen?“

„Ich nicht!“

„So? Wer hat am Abend kurz vor dem Diebstahl an derselben Stelle über die höher gewordene Mauer gesehen?“

„Ich!“

„Gut, wer ist heut Vormittag allein in meinem Zimmer gewesen?“

„Ich!“

„Wer hat die Brechtlinge, die auf dem Nachttische lag, mitgenommen? Brechtlingen haben keine Weine!“

„Ich nicht!“

„Was? Wer hielt vorher und wer hält noch jetzt den rechten Arm frampfhaut an die Seite gedrückt, als ob er etwas unter dem Rocke trüge, wer sieht noch jetzt so blaß und angegriffen aus unter der Last der Beweise?“

„Ich, ich,“ entgegnete der Oberpfarrer, „aber warten Sie einen Augenblick, Herr Inquirent, ich will auch einmal fragen! Was begehrt der, der von hinten wohlüberlegt und vorzüglich ein Menschen todtschießt?“

„Einen Mord!“ stöhnte der Justizrath, dem die hellen Angstperlen auf die Stirn getreten waren.

„Und was begehrt der, der glücklicherweise fehl schießt und sein Opfer nur am Arme verwundet?“

Der Justizrath starrte wie geistesabwesend den Oberpfarrer an. „Sieh her!“ jagte dieser, den Rockärmel aufstreichend und den noch von Blut gerötheten Verband einer kleinen Streifwunde zeigend, „wer hat dies gethan?“

Einem Augenblick später und beide Freunde hielten sich fest umschlungen. Dem Justizrath rannen die Thränen über die Wangen. „O, du gütiger Gott,“ rief er, „habe Dank, habe Dank! Deine allmächtige Hand hat die meine geleitet, deine Gnade hat uns geschützt, armer geliebter Freund, kannst du mir verzeihen?“

„Da ist keine Verzeihung nöthig,“ entgegnete der Oberpfarrer, „wir standen beide in seiner Hand, sich, er hat alles so wohl gemacht! Aber nun,“ fuhr der Oberpfarrer fort, den Freund auf eine Gartenbank neben sich niederziehend, „bin ich dir eine Erklärung schuldig. Höre mich an! Es ist richtig, ich war es, der an dem dritten Abende nach Helene's Anfunft über die Mauer geschaut, ich war es, der die Schleife dort verloren hat. Als wir an jenem Abende in deinem Speisezimmer saßen und Helene die Wirtin machte, da waren es nicht allein die beipiellos ähnlichen Gesichtszüge des Wädchens mit den in meinem lebendigen Gedächtnisse stehenden der Mutter, es waren vielmehr die ganz besondern, ruhigen und sanften Bewegungen ihres Körpers, die eigenthümliche, liebliche und bestechende Art und Weise ihres ganzen persönlichen Auftretens, die einen wahren Sturm der Erinnerungen in mir heraufbeschworen. Gerade so war ihre Mutter. Nun trug Helene an jenem Abende eine blaue Schleife an ihrer Brust. Ach, geliebter Freund, auch sie, die nun im Grabe ruht, pflegte eine gleiche zu tragen, und was hätte ich damals — ich hätte mein halbes Leben darum gegeben, eine Schleife von ihrem Busen zu besitzen. O, du herrliche, entzückende Zeit der ersten wahren Liebe, wo der geringfügigste Gegenstand, der ihr gehört, das Bild der Geliebten hervorzuzaubern vermag. Sieh, Helene verlor ihre Schleife, ich nahm sie ungelassen auf und steckte sie ein. Ich wollte sie mit nach Hause nehmen, die Schleife sollte in meiner einjamen Pfarre mit, dem alten, Manne, von vergangenen Zeiten erzählen. Das Herz wird nie alt, wenn auch bei mir nur in der Erinnerung. Es war schon sehr spät, als ich von dir weg nach Hause ging. Ich wählte, da die Nacht so schön, den Weg um dein Haus herum über die Promenade. Als ich an die Mauer kam, tönte der Klang eines alten Chorals an mein Ohr. Ich kannte ja die alte bezauberte Melodie. War es zu verwundern, daß ich stehen blieb und lauschte? Da hörte ich, als das Instrument einen Augenblick schwieg, ein Geräusch in deinem Garten. Es war so still und ruhig in der Nacht. Um zu sehen, was es sei, sah ich über die Mauer, aber es war stockfinstern im Garten. Auch Helene schien das Geräusch gehört zu haben, sie errieth einen Augenblick am Fenster, um es plötzlich wieder zu schließen. Zu Hause angekommen bemerkte ich. Zu Hause angekommen bemerkte ich, daß ich wohl mit dem Taschentuche die Schleife herausgerissen. Der Gegenstand war an und für sich zu unbedeutend, ich schwieg darüber.“

(Fortsetzung folgt.)

Zur Trauben-Cur 21

ist ein Prospect betitelt, welcher vorliegend-r Nummer als **Extra-Beilage** für die hiesigen Abonnenten beiliegt und welcher von der Verantwortlichkeit des achten **rheinischen Trauben-Brunn-Sonnig** handelt.

Redaction, Druck und Verlag von L. Jurt in Merseburg.